

Aus der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022

1. Bauanträge

Baugesuche

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 236/6, Ziegelweg, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 52 LBO ist am 21.04.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der örtlichen Umgebungsbebauung ohne Bebauungsplan. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Beantragt wird der Bau eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als öffentliche Erweiterungsfläche eingetragen (Erweiterung Grundschule).

Die Entwässerung wurde vom Ingenieurbüro beurteilt und eine Stellungnahme hierzu wird abgegeben.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen die Planung.

Ohne weitere Wortmeldung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt.

b) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 87/2, Wolfengasse 7, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 52 LBO ist am 21.04.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der örtlichen Umgebungsbebauung ohne Bebauungsplan. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Für das Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt.

Dabei wurde festgestellt, dass aus den landwirtschaftlichen Hofstellen im Umgebungsbereich in Abhängigkeit von der Wetterlage landwirtschaftliche Emissionen in Form von Gerüchen, Lärm, Staub und landwirtschaftlichem Verkehr am Bauort auftreten. Diese Emissionen sind im Rahmen des Fach- und Baurechts im Dorfgebiet im ortsüblichen Rahmen zu tolerieren.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Ohne Wortmeldung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt.

Kenntnisgabeverfahren

c) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 1255/30, Römerstr. 24, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im Kennnisgabeverfahren gemäß § 49 LBO ist am 14.04.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes Oberdischingen Nord. Befreiungen werden nicht beantragt. Baulasten sind nicht vorhanden. Allerdings besteht ein Leitungsrecht auf dem Grundstück.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

2. Radweg Oberdischingen - Ringingen

In der Sitzung vom 29.07.2014 hat sich der Gemeinderat einstimmig für den Bau des Radweges Oberdischingen – Ringingen ausgesprochen und dem Landratsamt mitgeteilt, die Kosten in Höhe von ca. 87.500 Euro zu tragen. Die Planung 2014 ging von einem Radweg entlang der Kreisstraße K 7412 aus.

Da in der Folge nicht alle Grundstückseigentümer bereit waren, dem notwendigen Grunderwerb zuzustimmen, musste eine Alternativplanung erfolgen, die dem Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2018 vorgestellt wurde. Der Gemeinderat stimmte der alternativen Streckenführung auf dem vorhandenen Wirtschaftsweg Richtung K 7413-6 (Pfraunstetten – Ringingen) zu.

Auf der Gemarkung Oberdischingen liegen ca. 2,020 km des Radweges, für die ca. 52.860 Euro angesetzt wurden. Da in Ringingen eine Querungshilfe an der K 7412, Einmündung in die K 7422, gebaut werden muss, werden diese Mehrkosten prozentual auf die Gemeinden umgelegt. Dies erklärt die Kostensteigerung.

Bei der Sanierung handelt es sich um den bereits asphaltierten und den geschotterten Wirtschaftsweg.

Die Gemeinde schlägt vor, lediglich den geschotterten Wirtschaftsweg zu asphaltieren, der ca. 0,750 km lang ist. Bei dieser Alternative können ca. 27.000 Euro eingespart werden, sodass die Sanierung ca. 25.735 Euro kostet.

Ob im Rahmen der Baumaßnahmen eine Sanierung des schadhafte Einfahrtsbereiches bei der Niederhofer Straße auf den Wirtschaftsweg möglich ist, wird von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Fachdienst Straßen geprüft.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Bau des Radweges aus. Auf eine Sanierung des vorhandenen asphaltierten Wirtschaftsweges ab der Einmündung Niederhofer Straße, K 7358, im Rahmen des Radwegebaues wird aufgrund der Haushaltssituation verzichtet.

3. Kommunalen Kindergarten Oberdischingen – Parkplätze für den Kindergarten sowie die Mehrzweckhalle

Nach den Besichtigungen der Kindergärten in Schelklingen, Heroldstatt und Laupheim hat der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2022 einstimmig beschlossen, dass der neue Kindergarten am ausgewählten Grundstück aufgrund der Platzverhältnisse sowie der Umgebungsbebauung 2-geschossig ausgeführt werden soll.

Bei der Diskussion, der von Herrn Architekt Ott vorgelegten Vorentwürfe, wurde deutlich, dass die für den Kindergarten und vor allem auch für die Mehrzweckhalle notwendigen Parkplätze auf dem ausgewählten Grundstück nur schwer zu verwirklichen sind. Der Flächenverbrauch ist im Verhältnis zum Flächenbedarf für den Kindergarten zu hoch.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Alternativlösungen zu erarbeiten. In Abstimmung mit Herrn Dipl. Ing. Sorg vom IB Fassnacht sowie der Schulleitung, Frau Rektorin Rongitsch, wurde die Situation vor Ort begutachtet und nachfolgender Lösungsvorschlag entwickelt.

Der aktuelle Pausenhof wird als Parkfläche ausgewiesen. Der Pausenhof soll in den südwestlichen Bereich der Schule verlegt werden. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt ausschließlich über den Zugang zur Mehrzweckhalle.

Somit können mit den bestehenden Parkplätzen insgesamt 55 Stellplätze (inkl. zwei behindertengerechte Parkplätze) ausgewiesen werden.

Voraussetzung für die Umsetzung des Vorschlages der Verwaltung ist, dass vor dem Baubeginn des Kindergartens, der neue Pausenhof als vorgelagerte Baumaßnahme ausgeführt wird. Hierzu ist ein befestigter und auch ein überdachter Bereich notwendig.

Die Gemeinderäte befürworten dieses Vorhaben und sind der Meinung, dass die Vorlagerung der Baumaßnahme des Pausenhofes sinnvoll ist.

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig die Verwaltung, einen Fachplaner für die Entwurfsplanung des neuen Pausenhofes zu beauftragen.

4. Beschaffung eines Bauhoffahrzeuges sowie eines Aufsitzrasenmähers

a) Rasenmäher

Im Rahmen der Haushaltsberatung vom 22.02.2022 hat der Gemeinderat beschlossen einen Aufsitzmäher mit Hochentleerung für den Bauhof zu beschaffen. Dafür sind im Haushalt 20.000 Euro eingeplant.

Es wurden von zwei Unternehmen in der näheren Umgebung Angebote eingeholt. Die Unternehmen stellten dem Gemeinderat, dem Bauhof sowie der Verwaltung am 26. April je ein Gerät vor.

Die gegenüber dem HH-Ansatz entstehenden Mehrkosten können durch Einsparungen beim Fahrzeugkauf (siehe b) gedeckt werden.

Aufgrund des deutlich günstigeren Gesamtpreises in Verbindung mit den annähernd ausgeglichenen Vor- / Nachteilen schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Lieferung eines Aufsitzmähers der Fa. Radi aus Ehingen zu erteilen.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob man sich auf dem Gebrauchtwarenmarkt erkundigt hat. BM Nägele bejaht dies, merkt jedoch an, dass momentan kaum Waren auf den Gebrauchtwarenmärkten angeboten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf eines Rasentraktors der Marke Etesia zum Kaufpreis von 23.473,11 Euro von der Fa. Radi aus Ehingen.

b) Bauhoffahrzeug

Bisher hatte der Bauhof kein eigenes Bauhoffahrzeug. Aufgrund der hohen km-Leistungen der Bauhofmitarbeiter, die mit eigenen Fahrzeugen erbracht werden, aber auch hinsichtlich der Laufleistung des in der Anschaffung kostenintensiven Kommunalschleppers, hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatung vom 22.02.2022 beschlossen, ein Bauhoffahrzeug zu beschaffen. Dafür wurden in den Haushalt 40.000 Euro eingestellt.

Hierfür wurde mit den umliegenden Bauhöfen Kontakt aufgenommen und Referenzfahrzeuge geprüft. Zur Auswahl standen grundsätzlich ein Pritschenfahrzeug oder ein geschlossenes Fahrzeug.

Die Gegenüber dem HH-Ansatz entstehenden Minderkosten können zur Deckung der Beschaffungskosten des Aufsitzmähers (siehe a) eingesetzt werden.

Aufgrund des deutlich günstigeren Gesamtpreises in Verbindung mit dem Bauhof abgestimmten Bedarf, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Lieferung eines **Traffic Ecoline** Kastenwagen dem Autohaus Schaude, Schelklingen zu erteilen.

Auch hier erkundigt sich ein Gemeinderat, ob ein gebrachtes Fahrzeug in Betracht gezogen wurde. BM Nägele bejaht dies, merkt jedoch an, dass die Preis-Leitung nicht verhältnismäßig ist. Zudem gewährt der Händler einen hohen Kommunalrabatt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf eines Bauhoffahrzeuges der Marke Renault zum Kaufpreis von max. 30.000 Euro vom Autohaus Schaude in Schelklingen.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

5.1 Verkehrsmessung in der Herrengasse

Am 26.03.2022 wurden um 20.22 Uhr für ca. 1,5h 126 Fahrzeuge gemessen. Hiervon waren 19 Beanstandungen zu verzeichnen.

5.2 Verlängerung SWU2go

Der ursprüngliche Vertrag des Leihautos läuft zum 16.06.2022 aus. Da aufgrund der Pandemie die Nutzung nicht uneingeschränkt möglich war, wird der Vertrag bis 12.06.2023 verlängert.

5.3 Bekanntgabe Erlass Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Das Landratsamt bestätigt die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 05.04.2022 beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022.

5.4 Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet

Am 25.04.2022 ist bei der Gemeinde Oberdisingen der Zuwendungsbescheid eingegangen. Die Förderhöhe beträgt 2.448 Euro, das 50% der zuwendungsfähigen Kosten entspricht. Das Ingenieurbüro Fassnacht wurde mit der Planung beauftragt.

5.5 Eröffnung Spielplatz Germanenstraße

Die Hecken und Sträucher sind gesetzt, der Sandkasten und die Tore wurden geliefert. Der Aufbau der letzten Spielgeräte und die sicherheitstechnische Prüfung werden in den nächsten Tagen angegangen. Der Spielplatz wird voraussichtlich Ende Mai eröffnet.

5.6 Verkehrsschau

Am 25.04.2022 wurde eine Verkehrsschau mit dem Ordnungsamt Ehingen, der Polizei und der Verwaltung durchgeführt. Die Parksituation im Gewerbegebiet „Unter der Halde“ wurde thematisiert. Die Halter der abgestellten Fahrzeuge wurden ermittelt und werden zum Abtransport der Fahrzeuge angehalten.

Seitens der Bürgerschaft wurde der Wunsch nach einer Einbahnstraße in der „Hinteren Gasse“ an die Verwaltung herangetragen. Bei der Verkehrsschau wurde eine unechte Einbahnstraße befürwortet. Das bedeutet, dass die Einfahrt vom Galgenweg in die „Hintere Gasse“ untersagt ist, Anwohner aber diese Straße beidseitig verlassen dürfen. Eine Einbahnstraße in der Alemannenstraße wurde hingegen abgelehnt.

Am Rathaus wird ein behindertengerechter Parkplatz entstehen. Neben dem Parkplatz für E-Autos werden die beiden Parkplätze zu einem großen Parkplatz zusammengeführt und der Reststreifen zu einem Fußweg umgesetzt.

Eine Bürgerin trug den Wunsch nach einer Änderung der Verkehrsführung (Vorfahrtsregelung) in der Frankenstraße – Auf der Schießmauer bis zur Allee an die Verwaltung heran. Dies wird jedoch nicht befürwortet, da dies sonst den Verkehr beschleunigen würde.

5.7 Kartierung von Tieren, Pflanzen und Lebensraum

Zwischen April und November 2022 werden Beauftragte der Landesanstalt für Umwelt BW in Oberdisingen Kartierungen durchführen. Diese Untersuchungen erfolgen stichprobenartig und überwiegend im Außenbereich. Den Beauftragten der Landesanstalt für Umwelt ist es grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Sie können sich jedoch durch eine Bescheinigung ausweisen.

5.8 ÖPNV

Seit fast zwei Jahren wird die Haltestelle am Rathaus nach 19 Uhr nicht mehr angefahren. Der Wunsch aus der Bevölkerung, auch nach 19 Uhr in Oberdisingen ein-

und aussteigen zu können, wurde an das Landratsamt weitergeleitet. Sie bemühen sich um eine Optimierung des Fahrplans bei der nächsten Fahrplanänderung im Dezember.

5.9 Vandalismus in der Mainacht

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde ein Verkehrszeichen mit Gewalt aus einer Verkehrsinsel in der Allee/Unter der Halde herausgerissen und damit anschließend zwei Seitenscheiben des Buswartehäuschens eingeschlagen.

Wir bitten Sie, falls Sie Beobachtungen im Bereich der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Unter der Halde“ oder in der „Allee“ gemacht haben, uns Ihre Hinweise zu melden (07305-931130). Die Sachbeschädigung wurde zur Anzeige gebracht und die Polizei ermittelt.

5.10 Flüchtlinge aus der Ukraine

In Oberdischingen sollen ca. sieben Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen werden. Hierfür werden noch Möbel und Ausstattungsgegenstände, wie z.B. Waschmaschinen, Herde mit Backöfen und kleine Kleiderschränke benötigt. Die Gemeinde freut sich sehr über Spenden dieser Möbelstücke und Geräte.